

Coronaverordnungen des Landes NRW bis zum 15. Juli mit einigen Änderungen verlängert

Die Coronaverordnungen, bestehend aus Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) und Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO), wurden allesamt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales (MAGS) bis zum 15. Juli 2020 verlängert. Das teilt jetzt aktuell die Stadt Bergkamen mit.

In der Coronaschutzverordnung wurden lediglich zwei Änderungen vorgenommen. In § 4 Abs. 2 sind die aufgeführten Maßnahmen von Selbstständigen, Betrieben und Unternehmen zum Schutz der Mitarbeitenden und Kunden entfallen. Zudem wurde in § 15 für Beherbergungsbetriebe der Absatz 1a eingefügt. Dieser besagt, dass Beherbergungsbetriebe grundsätzlich Personen aus vom MAGS festgelegten und veröffentlichten Risikogebieten nicht unterbringen dürfen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Personen, die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, welches höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist und bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Ferner sind von diesem Unterbringungsverbot noch Personen ausgenommen, die zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben (insbesondere einen Besuch eines Familienangehörigen, eines Lebenspartners oder Partners einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder den Beistand oder die Pflege schutzbedürftiger Personen) oder für die das für den Beherbergungsbetrieb zuständige Gesundheitsamt in begründeten Einzelfällen auf Antrag eine Ausnahme zugelassen hat.

Die Regelung in § 13 Abs. 4 Coronaschutzverordnung mit dem

Verbot von Großveranstaltungen gilt weiterhin nur bis zum 31.08.2020. Wann eine Anpassung an die Ergebnisse der Bund-Länder-Gespräche vom 17.06.2020 erfolgt, wonach Großveranstaltungen bis zum 31.10.2020 untersagt sind, ist noch unbekannt.

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards gelten weiterhin fort und es wurden Standards für vorübergehende Freizeitparks i.S.d. § 10 Abs. 2 Satz 2 Coronaschutzverordnung unter Ziff. XIII. eingefügt.

Die Aktuellen Verordnungen können als PDF von dieser Seite der Stadt Bergkamen heruntergeladen werden:
<https://www.bergkamen.de/rat-verwaltung-finanzen-stadtinfos/informationen-zum-corona-virus/staedtische-informationen-zum-corona-virus/>

VKU: Neue Ticketangebote, Preisanpassung und Weitergabe der Mehrwertsteuer-Senkung an die Fahrgäste

Zum 1. August treten im WestfalenTarif Änderungen in Kraft. Diese verbessern den Tarif und das Nahverkehrsangebot in Westfalen-Lippe. Hierzu werden neue Tickets eingeführt und das bestehende Angebot überarbeitet. „Die Anhebung der Preise ist mit durchschnittlich 1,86 Prozent angemessen“, erklärt die VKU.

Mehrwertsteuer-Senkung wird an die Fahrgäste weitergegeben

Die Bundesregierung hat eine Senkung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Nahverkehrstickets von sieben auf fünf Prozent beschlossen. Sie gilt vom 01.07. bis 31.12.2020. Die Verkehrsunternehmen des WestfalenTarifs geben diese Mehrwertsteuer-Senkung an ihre Fahrgäste weiter.

Dafür muss die VKU alle Vertriebssysteme aktualisieren. Das ist ein großer Aufwand und nicht so schnell möglich. Deshalb sinken die Ticketpreise im WestfalenTarif vom 01.10. bis 31.12.2020 durchschnittlich um vier Prozent. **Die Mehrwertsteuer-Senkung gilt somit nur für einen Zeitraum von drei Monaten. Dafür erhalten die Fahrgäste aber die doppelte Ermäßigung.** Damit ist sicher, dass alle Kunden gleich viel mit der Senkung der Mehrwertsteuer sparen. Ab dem 01.01.2021 gelten dann wieder die Preise, die zum 01.08.2020 in Kraft treten.

Zusätzlich gibt es ein Dankeschön für treue Abonnenten. Während der Sommerferien, gelten alle Abo-Tickets Samstag und Sonntag in ganz NRW. Sommerferien sind vom 27.06. bis 09.08.2020. In dieser Zeit dürfen am Wochenende je Ticket zwei Erwachsene und drei Kinder mitfahren. Das gilt auch für Abos die noch während der Ferien abgeschlossen werden. (Abohotline: **0 23 07 94 03 233**)

Weniger Preisstufen – mehr Übersicht

Ab dem 1. August wird die Anzahl der Preisstufen reduziert. Das schafft eine bessere Übersicht für die Kunden. Damit ist die höchste Preisstufe die 10W. Tickets mit dieser Preisstufe sind dann für den gesamten WestfalenTarif-Raum gültig. Die Preise für Tickets der Preisstufe 10W sind mehrheitlich stabil geblieben. „Die Fahrgäste gewinnen also doppelt“, so die VKU.

Im Raum Ruhr-Lippe freuen sich Fahrgäste, die längere Strecken fahren, über die Zusammenführung der Preisstufen. Ab jetzt gelten alle Tickets der Preisstufe 9M für das gesamte Netz Ruhr-Lippe. Eingeschlossen sind auch die Städte Dortmund und

Hagen sowie Willingen (Upland). Der Raum Ruhr-Lippe ist: Kreis Unna, Hochsauerlandkreis, Kreis Soest, Märkischer Kreis und Stadt Hamm.

Preisstufe B im Kreis Unna

Im Kreis Unna entfallen die Preisstufen 2M und 3M . Alle Tickets mit dem Geltungsbereich „Netz Kreis Unna“ erhalten einheitlich die Preisstufe B. Mit der Umstellung werden viele Tickets günstiger. So kostet das 9UhrTagesTicket für 1 Person für den Kreis Unna nur noch 6,80 Euro. Das 9UhrTagesTicket für 5 Personen kostet nur noch 13,60 Euro.

Mehr Flexibilität mit dem neuen 30TageTicket

Das MonatsTicket wird vom 30TageTicket abgelöst. Das bedeutet mehr Flexibilität für die Fahrgäste: Das 30TageTicket ist nicht mehr an einen Kalendermonat gebunden. Es kann an jedem beliebigen Tag starten und gilt dann für die nächsten 30 Tage. Es gelten die gleichen Bedingungen und Mitnahmeregelungen wie beim bisherigen MonatsTicket.

Vereinfachung der FahrradTickets

Auch das Ticketangebot für die Mitnahme von Fahrrädern wird vereinfacht. Es gibt nur noch zwei Preisstufen: eine Stadt/Gemeinde im WestfalenTarif oder das gesamte Netz Westfalen. Zudem sind die dazugehörigen Preise nun für den ganzen WestfalenTarif-Raum einheitlich. Fast alle Preise konnten dabei gesenkt werden.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten Servicezentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App

(kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Matthias Fischer als Geschäftsführer der UKBS im Amt bestätigt



Matthias Fischer bleibt weiter an der Spitze der Geschäftsführung der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft (UKBS).

Im Beisein der Gesellschaftervertreter nahm der Vorsitzend des Aufsichtsrates, Theodor Rieke (Holzwickede), in feierlicher Runde die Prolongation vor und machte damit die Verlängerung des seit 2007 bestehenden Vertrages von Fischer als Geschäftsführer des kommunalen Wohnungsunternehmens auf weitere fünf Jahre perfekt. – Unser Foto zeigt Rieke (links)

und den im Amt bestätigten Matthias Fischer (rechts) in der Geschäftsstelle der UKBS in Unna.

Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule entfallen im Juni und Juli 2020

Mit Nachricht vom 30.06.2020 teilte die Bezirksregierung Arnsberg mit, dass das Landeskabinett am 23.06.2020 entschieden hat, dass für die Monate Juni und Juli keine Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an den Grundschulen im Land NRW durch die Schulträger zu erheben sind.

Vorsorglich hatte ebenfalls bereits am 25.06.20 der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen eine ähnliche Entscheidung in Anlehnung an eine vorherige diesbezügliche Erörterung aller Bürgermeister im Kreis Unna für die Bergkamener Grundschulen getroffen. „Diese ist infolge des Beschlusses der Landesregierung nun hinfällig, so die Schuldezernentin Christine Busch, aber wir haben hier zumindest vorsorglich im Sinne der betroffenen Eltern entschieden.“ Die für den 05.07.20 vorgesehenen Beitragseinzüge durch die Stadt Bergkamen bleiben nun ebenso aus wie bereits die zum 05.06.20. Im April und Mai sind ebenfalls nach Entscheidung durch die Landesregierung keine Beiträge für die Ganztagsbetreuung und Betreuung bis zum Ende der 6. Schulstunde an den Grundschulen erhoben worden.

Regierungspräsident stellt Programm vor: 662 Millionen Euro für Kohleausstieg



Landrat Makiolla (r.) lud Regierungspräsident Vogel (l.) zur Konferenz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein. Foto: Max Rolke – Kreis Unna

Ein Förderprogramm mit einem Volumen von insgesamt 662 Millionen Euro soll helfen, den Strukturwandel nach dem Kohleausstieg zu bewältigen. Bis 2038 will das Land NRW damit die fünf Kommunen im Ruhrgebiet unterstützen, die mit Kraftwerksschließungen besonders betroffen sind. Regierungspräsident Hans-Josef Vogel hat auf einer Bürgermeisterkonferenz im Kreishaus am Mittwoch, 1. Juli das Programm vorgestellt.

Landrat Michael Makiolla: „Wir im Kreis Unna zählen bundesweit zu den Gebieten, die ganz besonders unter der Schließung von insgesamt vier Kraftwerken in Lünen, Bergkamen und Werne zu leiden haben. Aber wir haben Ideen, möchten die Zukunft gestalten. Deshalb haben wir als eine der ersten Kommunen in Deutschland ein Entwicklungskonzept beschlossen, das uns den Zugang zu den Mitteln ermöglichen soll.“

Gute Chancen für den Kreis Unna

Der Regierungspräsident, der einer Einladung von Landrat Michael Makiolla gefolgt war, sieht für den Kreis Unna gute Chancen, von diesem Förderprogramm der Landesregierung zu profitieren. Voraussetzung: Auf der Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes, das der Kreistag am 23. Juni beschlossen hat, müssen konkrete Projekte zur Bezuschussung vorgeschlagen werden.

Diese Projekte müssen nach Ansicht von Hans-Josef Vogel einen klaren Beitrag zur wirksamen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Kreises Unna leisten und auch geeignet sein, die Bewältigung der Klimakrise zu unterstützen.

Auftrag an WFG

Die Bürgermeisterkonferenz hat den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG), Dr. Michael Dannebom, den Auftrag erteilt, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Gemeindeverwaltung bis September eine konkrete Projektliste zu erarbeiten, die der Landesregierung dann zur finanziellen Förderung vorgelegt werden kann. PK | PKU

Bussonderfahrplan während der Sperrung der Lippebrücke in Rünthe

Die Sperrung der Lippebrücke in Rünthe von Freitag, 3. Juli, ab 18:00 Uhr bis Montag, 6. Juli um 6:00 Uhr sorgt am Wochenende für gravierende Änderungen auf den Buslinien S81, R81, R82, D86 und N11. Die VKU verteilt hierzu Handzettel auf den betroffenen Buslinien.

Zwischen Werne und Rünthe werden Pendelbusse eingesetzt. Der Pendelbus fährt eine Umleitung. Die Haltestelle „Zeche Werne“ entfällt.

Der Umstieg vom Pendelbus in die planmäßige R81/R82 nach Bergkamen erfolgt an der Haltestelle Kettelerschule in Rünthe. Fahrgäste die von den Haltestellen Lippebrücke, Wichernstraße, Kanalstraße, Zur Seige und Kettelerschule nach Werne fahren wollen, müssen von der Haltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite abfahren.

Die Änderungen im Einzelnen:

R81/R82

Freitag ab ca. 18:00 Uhr: Die Fahrten der Linien R81 und R82 in Richtung Bergkamen starten in Werne 10 Min. früher. In Rünthe besteht an der Haltestelle „Kettelerschule“ Anschluss an den Bus in Richtung Bergkamen/Unna.

Die Busse ab Unna/Kamen/Bergkamen fahren bis Rünthe wie immer. Der Umstieg in den Pendelbus nach Werne erfolgt an der Haltestelle „Kettelerschule“ in Rünthe. Die Ankunft in Werne ist 10 Min. später.

Samstag: Die R81/R82 fährt 16 Minuten früher von Werne in Richtung Bergkamen. In Rünthe besteht an der Haltestelle

„Kettelerschule“ Anschluss an den Bus in Richtung Bergkamen/Unna. Die Fahrten ab Unna/Kamen/Bergkamen verlaufen bis Rünthe planmäßig. Die Ankunft in Werne ist 10-12 Min. später. Der Umstieg in den Pendelbus erfolgt an der Haltestelle „Kettelerschule“ in Rünthe.

Sonntag: Die Busse in Richtung Bergkamen fahren 10 Min. früher in Werne ab. Fahrgäste müssen in Rünthe an der Haltestelle Kettelerschule umsteigen.

Die Fahrten ab Unna/Kamen/Bergkamen sind unverändert. Die Ankunft in Werne ist 12 Minuten später. Der Umstieg in den Pendelbus erfolgt an der Haltestelle „Kettelerschule“ in Rünthe.

Montag: An der Haltestelle Werne, Stadthaus fährt die R81 schon um 5:01 Uhr und die R82 schon um 5:31 Uhr, also 15 Minuten früher Richtung Bergkamen.

Die R81 Richtung Krankenhaus fährt erst um 5:51 Uhr ab Stadthaus, also 10 Minuten später.

Änderungen auf der Linie S81

Freitag: Die Fahrten um 17:45 Uhr und 18:45 Uhr ab Bergkamen in Richtung Werne fahren nur bis zur Haltestelle Rünthe, Lippebrücke. Zur Weiterfahrt nach Werne ist an der Haltestelle Wichernstraße ein Umstieg in den Pendelbus bis Werne Stadthaus notwendig. Die Anfahrt der Haltestellen zwischen der Hornebrücke und dem Holtkamp entfällt auf diesen Fahrten.

In Richtung Bergkamen fahren die Busse am Freitag um 18:18 Uhr und 19:18 Uhr ab Holtkamp 18 Minuten früher

Montag: Die Fahrt um 5:18 Uhr ab Holtkamp startet 16 Minuten früher

Änderungen auf der Linie N11

Der NachtBus fährt in der Nacht von Freitag auf Samstag und

von Samstag auf Sonntag von Lünen-Süd nach Rünthe unverändert. Danach fährt der Bus direkt nach Lünen-Wethmar. Zur Weiterfahrt nach Werne ist an der Haltestelle Wethmar, Dorfstraße ein Umstieg in den Kleinbus erforderlich. Die Ankunft in Werne ist ca. 20 – 25 Minuten später. Das NachtAST Werne verkehrt derzeit nicht.

Änderungen auf der Linie D86

Die Frühfahrten ab Schwerte in Richtung Werne, Amazon fahren eine weiträumige Umleitung. Die Ankunft am Amazonwerk ist 10 Minuten später. Die Bedienung der Haltestellen Rünthe, Marina und Lippebrücke entfallen.

Die Spätfahrten in Richtung Schwerte werden aufgrund der Umleitung an allen Haltestellen 15 Minuten später ankommen.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten Servicezentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Einbrecher machen keinen Urlaub – Sicherheitstipps der Polizei

Nordrhein-Westfalen hat Sommerferien. Viele Menschen fahren in diesen Wochen in den Urlaub. Unbewohnte Häuser und Wohnungen

locken Einbrecher an. Damit Sie keine böse Überraschung erleben, wenn Sie von Ihrer Reise zurückkommen, hat die Polizei folgende Sicherheitstipps für Sie:

- Schließen und verriegeln Sie Fenster und Türen. Nutzen Sie

konsequent alle vorhandenen Sicherungen.

- Informieren Sie vertrauenswürdige Nachbarn über Ihre Abwesenheit

und einen eventuell beauftragten Haus- oder Wohnungsbetreuer.

- Lassen Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung durch eine Person Ihres

Vertrauens betreuen und für einen belebten Eindruck sorgen -

heißt: Briefkasten und Mülltonnen leeren, Rollläden bedienen

oder Blumen gießen.

- Deponieren Sie keine Hausschlüssel auf Ihrem Grundstück. Die

Verstecke unter der Fußmatte oder im Blumentopf sind auch Einbrechern bestens bekannt.

- Sichern oder Verschießen Sie Gegenstände, die für einen Einbruch genutzt werden könnten - wie Leitern, Werkzeuge, Gartengeräte oder Mülltonnen.

- Schmuck und andere Wertgegenstände gehören in ein Bankschließfach oder ein geprüftes Wertbehältnis - nicht in eine

Schublade im heimischen Schlafzimmer.

- Vermeiden Sie allzu gut lesbare Kofferanhänger. Einbrecher

erkennen daran, wo sich der nächste Einbruch lohnen könnte.

Nutzen Sie klappbare Anhänger.

- Vermeiden Sie öffentlich konkrete Angaben über Ihre Urlaubsabwesenheit, beispielsweise auf dem Anrufbeantworter oder in sozialen Netzwerken.

- Seien Sie wachsam gegenüber unbekannten Personen und Fahrzeugen,

an Ihrem eigenen Haus oder Ihrer eigenen Wohnung sowie an

der

des Nachbarn, denn gute Nachbarschaft schützt. Im Zweifelsfall

rufen Sie sofort die Polizei über den kostenlosen Notruf 110.

Die Polizei wünscht Ihnen einen schönen, erholsamen Sommerurlaub!

VKU fährt Umleitung wegen Straßenbauarbeiten an der Fritz-Husemann-Straße

Wegen Straßenbauarbeiten an der Fritz-Husemann-Straße können die Haltestelle „Fritz-Husemann-Straße Ost“, „Albert-Schweitzer-Straße“ und „Hegelstraße“ von den VKU-Bussen nicht angefahren werden. Um den Fahrgästen der Linie R13 einen Umstieg in Richtung Werne bzw. Hamm zu garantieren sowie für Ersatzhaltestellen stehen die Haltestellen „Präsidentenstraße“, „Werner Strasse“ (Umstieg mit Linie S20 in Linienrichtung Hamm) und „Lessingstraße“ (Umstieg mit Linie S81 in Linienrichtung Rünthe) zur Verfügung. Die Baumaßnahme beginnt am 6. Juli und endet voraussichtlich am 2. Oktober 2020.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten ServiceZentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplan-auskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (perso-nenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App

(kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Ambulanter Pflegedienst der AWO im Kreis Unna stellt mit frisch zertifizierter Qualität für viele Menschen während Corona die einzige Bezugsperson



Das Team des ambulanten Pflegediensts der AWO Ruhr-Lippe-Ems im Kreis Unna freut sich zusammen mit Pflegedienstleitung

Margret Höner (l.) und Fachbereichsleiter Magnus Memmeler (r.) über die Zertifizierung durch den TÜV Rheinland. Foto: Stefan Kuster, AWO Ruhr-Lippe-Ems

Der ambulante Kranken- und Altenpflegedienst der AWO Ruhr-Lippe-Ems im Kreis Unna hat jetzt die Zertifizierungsprüfung durch den TÜV Rheinland bestanden – trotz Corona bedingter Mehraufwendungen und erhöhter Hygieneanforderungen.

„Vor Corona“ hatte der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) den ambulanten Kranken- und Pflegedienst bereits mit der Benotung 1,3 geprüft. Nun bestätigt auch der TÜV Rheinland die Qualität der AWO-Pflegestandorte im Kreis Unna. Hier betreuen die Mitarbeitenden der Pflegeteams Patienten in den Städten Kamen, Bergkamen, Unna, Bönen, Lünen und Lünen-Brambauer. Zu den geprüften Dienstleistungen gehörten die Behandlungspflege, die Verhinderungspflege; das Wundmanagement, Beratungsbesuche, Betreuungsleistungen und haushaltsnahe Dienste. Die AWO Ruhr-Lippe-Ems hat das Angebot nach Ansicht der Prüfer auch unter den durch Corona bedingten besonderen Hygieneanforderungen mit großer Qualität erbracht.

Magnus Memmeler, Fachbereichsleiter ambulante Gesundheitsdienste, berichtet: „Für viele Menschen stellte der ambulante Kranken- und Altenpflegedienst der AWO zwischenzeitlich die einzigen Bezugspersonen, weil besonders vorerkrankte und ältere Menschen den Kontakt zur Umwelt meiden mussten.“ Das komplette Pflegeteam um die Pflegedienstleitung Margret Höner freue sich über die Anerkennung der in dieser schwierigen Zeit geleisteten Arbeit, so Magnus Memmeler.

Als Ausbildungsstandort arbeiten bei der AWO im Kreis Unna mehrere Praxisanleiter, die die Auszubildenden betreuen. Darum wurde auch die Qualität der Ausbildung der Pflegekräfte geprüft. Magnus Memmeler bekennt: „Es macht uns glücklich, dass wir nicht nur Pflegekräfte ausbilden, sondern auch regelmäßig Auszubildende übernehmen können.“ Der Fachbereichsleiter erläutert: „Durch den gestiegenen Bedarf an

qualitativ guter Pflege ist das Pflege team der AWO gewachsen – und wird dies wohl auch noch weiter tun, weil die Tarifbindung der AWO für Mitarbeitende in der Pflege einen hohen Stellenwert hat.“

Dem Pflege team der AWO Ruhr-Lippe-Ems ist es sehr wichtig ist, dass auch kranke und ältere Menschen selbstbestimmt und sicher in der ihnen bekannten häuslichen Umgebung leben können. Darum gehört unter anderem die Vermittlung von Hausnotrufgeräten oder Leistungen des Menüdienstes selbstverständlich zum Service des Pflegedienstes.

Ansprechpartnerin der AWO Ruhr-Lippe-Ems vor Ort:
Pflegedienstleitung Margret Höner
Unnaer Straße 29 a, 59174 Kamen
Tel. 02307 91221540

SPD Weddinghofen-Heil lädt am Samstag zur Bürgersprechstunde an der Barbara-Apotheke ein

Am kommenden Samstag, 4. Juli, in der Zeit von 10:30 bis 11:30 Uhr ist der SPD Ortsverein Weddinghofen-Heil wieder vor Ort in Weddinghofen, um seine regelmäßige Bürgersprechstunde in Form der Ansprechbar anzubieten.

Vor der Barbara-Apotheke stehen unter anderem das Ratsmitglied Knut Bommer für Fragen, Anregungen und Gespräche zur Verfügung. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich aufgerufen und eingeladen ihre Anliegen im Rahmen der

Bürgersprechstunde bei der örtlichen SPD zu platzieren. Die SPD in Weddinghofen bietet alle vier Wochen interessierten Bürgern die Gelegenheit im Rahmen einer Sprechstunde mit den lokalen Politikern der SPD im Austausch zu bleiben. Selbstverständlich werden alle Hygiene- und Kontaktbeschränkungen eingehalten.

GSW geben Mehrwertsteuersenkung weiter: Für Kunden ergibt sich automatisch Ersparnis

Die GSW werden die Senkung der Mehrwertsteuer ab 01. Juli 2020 in voller Höhe an ihre Kunden weitergeben. Für einen typischen Haushaltskunden im Strom mit einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh ergibt sich damit eine Ersparnis für die Abrechnung 2020 im Tarif GSW Fashion in Höhe von 13,69 Euro. Derzeit prüfen die GSW, ob es ihnen als Energieversorger möglich ist, die Mehrwertsteuersenkung auch auf das erste Halbjahr 2020 anzuwenden. Somit könnte die Ersparnis sogar noch höher ausfallen. Diesbezüglich befinden sich die GSW in Abstimmung mit den Finanzbehörden.

Für eine Abgrenzung zum 30. Juni ist das Einreichen von Zählerständen von Kundenseite nicht notwendig. Die Berechnungssysteme der Energiebranche ermitteln eine realitätsnahe Abgrenzung.

Auch die vereinbarten Abschlagszahlungen bleiben weiterhin bestehen, da das Absenkungspotential äußerst gering ist. In einer Beispielrechnung würde die monatliche Absenkung von 19

Prozent auf 16 Prozent bei einem monatlichen Abschlag von 100,00 Euro bei Strom und/oder Erdgas lediglich 2,18 Euro betragen.

Da es sich bei Abschlägen um Pauschalbeträge, die annähernd den zukünftigen Verbrauch beziehungsweise Rechnungsbetrag berücksichtigen, wird bei der nächsten Abrechnung selbstverständlich die reduzierte Mehrwertsteuer einbezogen und gegen die vorhandenen Abschlagszahlungen verrechnet. Für die Kunden der GSW entsteht daher durch die Steuersenkung kein Aufwand.

Die GSW als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen dürfen für Lieferungen und Leistungen vom 01. Juli bis 31. Dezember lediglich den reduzierten Mehrwertsteuersatz in Abzug bringen. Hiervon sind die Einspeiser betroffen, die sich für eine Bruttoauszahlung (inklusive Mehrwertsteuer) entschieden haben. Auch hier werden die GSW die pauschalen Abschläge bis zum Jahresende unverändert weiterzahlen und erst mit der Jahresabrechnung mit dem gültigen Steuersatz gutschreiben.

Diejenigen Erzeuger, die sich für die Kleinunternehmerregelung (Rechnung ohne Mehrwertsteuer) entschieden haben, bleiben von der Mehrwertsteuerregelung unberührt. Eine Mitteilung über die bisher eingespeiste Energiemenge bis zum 30. Juni ist nicht erforderlich, weil die Abrechnungssysteme eine nahezu realistische Abgrenzung vornehmen.

Um der aufgrund der Corona-Beschränkungen kriselnden deutschen Wirtschaft einen positiven Konjunktoreffekt zu bescheren, hat die Bundesregierung beschlossen, zum 01. Juli 2020 die Mehrwertsteuer bis zum Ende des Jahres von 19 Prozent auf 16 Prozent beziehungsweise von 7 Prozent auf 5 Prozent zu senken. Die temporäre Mehrwertsteuersenkung kann, wenn sie zu Ersparnissen führt, eine Wirkung entfalten und beim Konsumenten für einen Kaufimpuls sorgen.